

**Gesendet:** Mittwoch, 8. April 2020 09:53

**An:** Buero Tankstellenverband <[buero@tankstellenverband.org](mailto:buero@tankstellenverband.org)>

**Betreff:** Öffnung Waschstraßen

Sehr geehrter Herr Dr. Wilhelm,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.04.2020. Ich bin gebeten worden, Ihnen zu antworten.

Nach der derzeit gültigen Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus sind Dienstleistungen von der Schließung ausgenommen, sofern ein enger persönlicher Kontakt zum Kunden ausgeschlossen ist.

Bei den zugelassenen Tätigkeiten ist die Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes, sicherzustellen. Die entsprechenden Hinweise des Robert-Koch-Institutes sind in geeigneter Form zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen